

Barrierefreies Planen und Bauen

- Wohnen in München – auch mit Behinderung und Einschränkungen
- Bauzentrum München, 18. November 2016

- Barrierefreies Bauen als Grundvoraussetzung für die „Lebenslangwohnung“

Barrierefreies Planen und Bauen

Grundbedürfnisse Wohnen:

- Schlaf, Ernährung, Hygiene, Arbeit, Bildung, Entspannung, Intimität ...
- Basislager für die Kleidung,
- Repräsentation des sozialen Status,
- Und vieles mehr.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Die Wünsche an das Wohnen sind für alle Menschen weitgehend die gleichen.
- Die Menschen aber sind nicht alle gleich. Es gibt auch Menschen mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität und der Sensorik, es gibt Menschen mit Behinderung.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Die Bedürfnisse von behinderten und nicht-behinderten Menschen sind die gleichen.
- Unterschiedlich sind die Anforderungen an die gebaute Umwelt.
- Im Vordergrund steht der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Alte und/oder behinderte Menschen benötigen eine barrierefreie bauliche Umwelt.
- Alleine sind sie nicht in der Lage, individuelle Lösungen für ihre Probleme zu finden, sie können sie nicht aus eigener Kraft meistern, sie sind auf den guten Willen der Gesellschaft angewiesen.

Barrierefreies Planen und Bauen

- **Anforderungen:**
- Schwellenfreiheit,
- Bewegungsflächen, -räume,
- 2. Handlauf an Treppen,
- Kontrastreiche Gestaltung,
- Türbreiten,
- Bodengleiche Duschen,
- Aufzüge,
- Unterfahrbarkeit,
- Und so weiter.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Die Umsetzung dieser Forderungen in konkrete Architektur erfolgt auf der Grundlage der DIN 18040-2. Diese Norm wurde zum 01.07.2013 in die Bayerische Bauordnung eingeführt. Das bedeutet, dass überall dort wo Barrierefreiheit gefordert wird, diese Norm zwingend angewendet werden muss.
- Der Staat hat gehandelt, seit 2008 muss ein Geschoss barrierefrei erreichbar sein. Die Wohnungen dieses Geschosses müssen barrierefrei nutzbar sein.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Werden die Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt, ist gewährleistet, dass auch alte Menschen und Menschen mit Behinderungen sich weitgehend selbstständig und selbstbestimmt bewegen und ihre Wohnung bis in das hohe Alter nutzen können.
- Die barrierefreie Wohnung ist die Wohnung für alle Menschen, sie ist die „Lebenslang-Wohnung“, sie bietet Komfort für alle.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Behinderung ist jedoch nicht nur individuelles Merkmal einer Person, Behinderung ist vor allem eine auch eine gesellschaftliche Zuschreibung.
- Es ist unsere Gesellschaft, die Barrieren errichtet.
- Nur unsere Gesellschaft kann individuelle Defizite im baulichen Bereich ausgleichen.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Die DIN 18040-2 wurde in die BayBO eingeführt, allerdings mit Ausnahmen:
- Freisitze,
- Treppen,
- Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten und
- Alle Anforderungen an Wohnungen für eine uneingeschränkte Rollstuhlnutzung.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Der Abschnitt Freisitz wird ausgenommen. Begründung:
- *„Denn die Mindestanforderungen an barrierefreie Wohnungen sind bereits erfüllt, wenn die im Gesetz genannten Räume in einer Wohnung barrierefrei sind: dazu zählt der Freisitz aus bautechnischen Gründen nicht.“*

Barrierefreies Planen und Bauen

- Zur Erinnerung:
- Demografische Entwicklung in Deutschland:
 - Der Anteil der über 65-jährigen wird 2020 ca. 28% betragen,
 - Starke Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppe,
 - Nur etwa 1% der Wohnungen in Deutschland sind barrierefrei.

Barrierefreies Planen und Bauen

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!